

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Emine Demirbüken-Wegner (CDU)**

vom 10. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2020)

zum Thema:

Coronavirus – präventive Maßnahmen insbesondere für Rückkehrer aus Nicht-Krisengebieten

und **Antwort** vom 02. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. März 2020)

Frau Abgeordnete Emine Demirbüken-Wegner (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22635
vom 10. Februar 2020
über Coronavirus – präventive Maßnahmen insbesondere für Rückkehrer aus Nicht-Krisengebieten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist dem Senat bekannt, dass zurzeit viele deutsche Unternehmen und Einrichtungen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wegen des Coronavirus-Ausbruches auch aus Nicht-Krisengebieten Chinas nach Deutschland zurückholen? Ist dem Senat in diesem Zusammenhang bekannt, dass viele dieser Rückkehrer über den Flughafen Tegel einreisen? Wenn ja, welche gesundheitlichen Vorsorgemaßnahmen hat der Senat dafür angeordnet? Wenn nein, wann wird er dieses Problem bearbeitet haben?

Zu 1.:

Über den Flughafen Tegel TXL treffen seit dem 14.02.20 keine Direktflüge mehr aus China ein.

2. Trifft es zu, dass gegenwärtig für die Rückkehrer aus Nicht-Krisengebieten keine Ansprechpartner für gesundheitliche Fragen im Flughafen Tegel zur Verfügung stehen? Wenn ja, hat der Senat vor, dies zu ändern?
3. Trifft es gleichfalls zu, dass weder Informationsflyer noch eine Hotline für diese Rückkehrer auf dem Flughafen vorhanden sind, mit deren Hilfe sie sich über Hilfsangebote und Ansprechpartner informieren können? Wenn ja, bis wann will der Senat hier wie Abhilfe schaffen?

Zu 2. und 3.:

An den Flughäfen wurden Poster aufgestellt und es werden Flyer verteilt sowie Informationen auf Monitoren eingeblendet. Es gilt die Empfehlung, sich bei Symptomen an das Flugzeug- bzw. Flughafenpersonal zu wenden.

Der Senat hat eine Hotline für Bürgeranfragen eingerichtet, unter der montags bis sonntags von 8 bis 20 Uhr medizinische Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

4. Trifft es ferner zu, dass nur Rückkehrer aus ausgewiesenen Krisengebieten automatisch auf Coronaviren getestet werden? Wenn ja, welche Möglichkeiten der Testung stehen den anderen Rückkehrern aus Nicht-Krisengebieten zur Verfügung oder kann das nur über die Charité erfolgen?

Zu 4.:

Rückkehrer aus Risikogebieten und Kontaktpersonen Erkrankter können auf den neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) getestet werden. Diese Tests können von den niedergelassenen Ärzten, aber auch von den Gesundheitsämtern durchgeführt werden. Menschen die darüber hinaus besorgt sind, sich mit SARS-CoV-2 infiziert zu haben, können sich von einem Mitarbeiter der hotline der Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit beraten lassen oder können sich an ihren Hausarzt wenden. Auch Hausärzte können Tests für SARS-CoV-2 vornehmen.

5. Wie ist die Inanspruchnahme eines Coronavirus-Tests finanziell geregelt? Müssen Rückkehrer aus Nicht-Krisengebieten Chinas die Kosten für einen Test selbst tragen?

6. Wie hoch sind die Kosten für einen Coronaviren-Test? Wird dieser von den Krankenkassen getragen? Wenn nein, ist der Senat bereit, kurzfristig mit den Kassen über eine Kostenübernahme zu verhandeln?

Zu 5. und 6.:

Der Test auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 ist bei einem Verdacht auf eine Erkrankung mit dem neuartigen Coronavirus (Covid-19) eine kassenärztliche Leistung. Die Kosten eines einzelnen Tests betragen aktuell 59 €. Die Entscheidung, ob ein Verdacht besteht trifft der behandelnde Arzt oder das zuständige Gesundheitsamt.

7. Wie sind die Hausärzte in das System der Information und Betreuung von Rückkehrern aus Nicht-Krisengebieten einbezogen oder läuft alles über die Hotline der Charité? Welchen Part sollten nach Auffassung des Senats die bezirklichen Gesundheitsämter einnehmen?

Zu 7.:

Die niedergelassenen Ärzte werden von der Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit über die Kassenärztliche Vereinigung (KV), beziehungsweise über die Berufsverbände informiert.

Die Berliner Gesundheitsämter haben von Beginn an ihre Aufgaben in der direkten Versorgung, Aufklärung und Abklärung von Verdachtsfällen wahrgenommen.

8. Welche weiteren präventiven Maßnahmen zur Ansteckungsvermeidung durch Coronaviren empfiehlt der Senat den Rückkehrern und ihren Familien (Wiederaufnahme der Arbeit, Schulbesuch, Kita-Besuch u. ä.)?

Zu 8.:

Die Senatsgesundheitsverwaltung empfiehlt, dass eine Abklärung vorgenommen werden sollte, wenn der Bürger, die Bürgerin

- innerhalb der letzten 14 Tage im Risikogebiet gewesen ist
- innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer Person im Risikogebiet hatten
- Symptome einer von einem Virus verursachten Lungenentzündung hat
- Kontakt zu einem bestätigten Fall hatte

Das Risikogebiet entspricht jeweils der aktuellen Definition des Robert-Koch-Instituts (RKI). Informationen dazu erhält man auf den Informationsseiten des RKI. Über das weitere Vorgehen entscheidet jeweils der behandelnde Arzt, bzw. das zuständige Gesundheitsamt.

Aufgrund der dynamischen Lage können sich Empfehlungen zwischenzeitlich ändern. Zum jeweils aktuellen Stand wird empfohlen, nicht diese Antwort auf eine Schriftliche Anfrage zu Rate zu ziehen, sondern die jeweils aktuelle Information auf der Webseite der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung.

Grundsätzlich kann man sich durch einfache Hygienemaßnahmen vor Atemwegsinfektionen, wie einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus, schützen. Dazu gehört die Husten- und Nies-Etikette, eine gute Händehygiene, häufiges Lüften sowie das Abstandhalten zu Erkrankten (ca. 1 bis 2 Meter). Diese Maßnahmen sind auch in Anbetracht der Grippewelle überall und jederzeit angeraten.

9. Wie gedenkt der Senat seine Informations- und Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich umfassend zu verstärken?

Zu 9.:

Die Senatsverwaltung für Gesundheit verstärkt ihre Informations- und Öffentlichkeitsarbeit entsprechend der sich dynamisch entwickelnden aktuellen Lage. Dazu steht die oberste Landesgesundheitsbehörde im steten Austausch mit den Akteuren des Berliner Gesundheitswesens, wie der Berliner Feuerwehr, den Gesundheitsämtern, etc.

Berlin, den 02. März 2020

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung